



9. Dezember 2015

Gemeinsamer Antrag

an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz
der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Verwendung der bezirklichen Tiefbaumittel 2015/2016

Bei allen Fahrbahnsanierungen, die in erster Linie den motorisiert und nichtmotorisiert fahrenden Verkehrsteilnehmenden dienen, werden grundsätzlich auch die sogenannten Nebenflächen (Geh- und Radwege) mit betrachtet, um eine gute Lösung auch für radelnde und zu Fuß gehende Menschen zu erreichen. Bei den hier vorgeschlagenen Maßnahmen der „Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau von Straßen“ stehen besonders schwächere zu Fuß Gehende im Fokus. Das sind vor allem Seniorinnen und Senioren sowie und Schulkinder, für deren Sicherheit an wichtigen Punkten sogenannte Querungshilfen („Verkehrsinself“) gebaut werden.

Bis zum Frühling sollen für weitere Maßnahmen für die Sicherheit von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden (an der Martinistraße und dem Spreenende) Kostenschätzungen entwickelt werden. Da davon auszugehen ist, dass in den kommenden Monaten von der Bezirkspolitik oder von Bürgerseite weitere problematische Stellen auf den Straßen identifiziert werden, sollten die Mittel aus der oben genannten Rahmenzuweisung noch nicht vollständig ausgegeben werden. Über die verbleibenden Restmittel kann zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2016 entschieden werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Das Bezirksamt wird gebeten, die für den Tiefbau zur Verfügung stehenden Mittel des Doppelhaushaltes 2015/16 folgendermaßen zu verwenden:

Zweckzuweisung Radverkehr

Nr.	Ort	Maßnahme	Kosten
19	Alte Wöhr, 2. Bauabschnitt	Schutzstreifen, LSA Umbau	850.000
		Summe:	850.000

Dieses Bauvorhaben [1] schließt an den ersten Bauabschnitt in der Alten Wöhr (Fuhlsbüttler Straße bis Fraenkelstraße [2]) an. Nach Fertigstellung wird es möglich sein, auf einem Kilometer Länge vom Langenfort ab Otto-Specker-Straße über die Alte Wöhr bis zum Stadtpark bequem auf Schutzstreifen zu radeln oder auf sanierten Gehwegen zu laufen.

Neben der Zweckzuweisung zur Förderung des Radverkehrs für die Jahre 2015/16 (2x242.000 €) stehen auch noch Restmittel aus dem Vorjahr, Klimamittel des Bundes (ca. 160.000 €) sowie eventuell Mittel für die äußere Erschließung des benachbarten Wohngebietes „Alter Güterbahnhof“ für diese Maßnahme zur Verfügung.

Rahmenzuweisung Grundinstandsetzung von Straßen

Nr.	Ort	Maßnahme	Kosten
6	Maienweg zw. Ahornkamp und Ratsmühlendamm	Fahrbahn + Nebenflächen	200.000
7	Maienweg zw. Sengelmanstraße und Hindenburgstraße	Fahrbahn + Nebenflächen	450.000
8	Alter Teichweg zw. Krausestraße und Eulenkamp	Fahrbahn + Nebenflächen	450.000
Summe:			1.100.000

Alle genannten Straßen werden vom Bezirksamt in der Liste der zu sanierenden Straßen mit Priorität geführt. Der südwestliche Teil des Maienweges (Nr. 7) wird zudem erstmals befestigte Nebenflächen erhalten. Auch der nördliche Teil (Nr. 6) verfügt über Nebenflächen in schlechtem Zustand, insbesondere über einen unbenutzbaren Hochbordradweg. Der Alte Teichweg weist starke Schäden an den Fußwegen auf, auch die Fahrbahn selbst ist bereits an vielen Stellen notdürftig repariert worden.

Für alle genannten Straßen sollen planerische Lösungen gefunden werden, die dem Anspruch an eine „Fahrradstadt Hamburg“ sowie den Ansprüchen von mobilitätseingeschränkten Menschen gerecht werden.

Falls eine der Maßnahmen zurückgestellt werden muss oder ausreichend Restmittel vorhanden sein sollten, wird als „Nachrückermaßnahme“ benannt:

Nr.	Ort	Maßnahme	Kosten
3	Geesmoor	Grundinstandsetzung Fahrbahn + Nebenflächen	450.000

Die kleine Wohnstraße Geesmoor ist zwar für den übergeordneten Verkehr nur von geringer Bedeutung, allerdings ist die dortige Fahrbahn in einem besonders schlechten Zustand. Auch die Nebenfläche sind sanierungsbedürftig.

Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Nr.	Ort	Maßnahme	Kosten
17	Rathenaustraße / Wolfsonweg	Gehweg und Ableitung bei Insel	50.000
18	Alsterdorfer Straße / Himmelstraße	Umbau Einmündung / Querungshilfe	30.000
21	Hellbrookstraße zw. Schwalbenstr. und Steilshooper Str.	Rückbau Radweg	40.000
22	Willistraße	Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der 30-Zone	50.000
25	Eppendorfer Weg, 2. BA	Umbau Kreuzung Epp. Weg / Löwenstraße	100.000
49	Rungestraße / Elligersweg	Querungshilfe für Senioren	80.000
52	Martinistraße, Umbau Einmündung Löwenstraße	Schulwegsicherung	8.000
60	Gellertstraße / Poelchaukamp	Unfallhäufungsstelle mit Radfahrern	50.000
63	Alsterdorfer Straße Höhe 534	Mittelinsel als Querungshilfe, Schulweg	80.000
		Summe:	588.000

Die Maßnahmen Nr. 18, 49, 52 und 63 dienen jeweils dazu, Fußgänger_innen die Querung von Straßen zu erleichtern.

Die Maßnahme Nr. 22 (Willistraße) wird dazu beitragen, dass die bestehende Tempo 30-Regelung künftig besser eingehalten wird. Maßnahme Nr. 25 schließt an die im letzten Jahr beschlossene Maßnahme am östlichen Eppendorfer Weg direkt an. Ziel der Maßnahme ist, dass in Zukunft der gesamte Eppendorfer Weg als Tempo 30-Zone ausgewiesen sein wird. Beide Maßnahmen kommen wiederum besonders dem Fußverkehr zu Gute und dienen gleichzeitig der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Steigerung der Aufenthaltsqualität. Ein geringeres Tempo geht mit weniger Luftverschmutzung und weniger Verkehrslärm einher.

Maßnahme Nr. 17 behebt das Problem eines derzeit fehlenden Fußwegs an der Rathenaustraße.

Die Maßnahme Nr. 21 ist notwendig geworden, weil in diesem Abschnitt der Hellbrookstraße eine Bushaltestelle neu eingerichtet werden wird. Der ohnehin nicht benutzungspflichtige, schmale und unebene Radweg wird zugunsten einer Verbreiterung und Sanierung des Gehwegs zurückgebaut, der Radverkehr nutzt künftig die Straße.

Maßnahme Nr. 60 wird besonders dem Radverkehr dienen und geht auf einen Beschluss des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude zurück. Die genannte Kreuzung ist eine sogenannte Unfallhäufungsstelle. Diese soll durch die Umbauten entschärft werden.

2. Streichung von Maßnahmen aus der Liste

Nr.	Ort	Maßnahme	Kosten
29	Maurienstraße	Flächen für Gehwegparken	10.000
67	Frickestraße, zw. Martinistraße und Breitenfelder Straße	Umbau zur Fahrradstraße (Mehrkosten)	55.125

Maßnahme 29 ist seit vielen Jahren auf der Liste der noch nicht finanzierten Vorhaben verzeichnet. Trotz der eher geringen benötigten Summe gab es schon bisher nicht den Wunsch, diese Maßnahme prioritär umzusetzen, zumal damit beispielsweise für die Verkehrssicherheit und die Förderung der Attraktivität von umweltfreundlicher Fortbewegung nichts gewonnen wird.

Bei Maßnahme 67 besteht weitgehende Einigkeit unter den Fraktionen, dass diese Zusatzkosten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zweck der Baumaßnahme stehen.

3. Der Ausschuss bittet das Bezirksamt, die Maßnahmen Nr. 47 Spreenende und Nr. 54 Martinistraße so weiter zu verfolgen, dass diese bald mit einer Kostenschätzung versehen werden können.
4. Das Bezirksamt wird gebeten, die Liste der zu priorisierenden Maßnahmen dem UVV noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2016 erneut vorzulegen, um über die Verwendung verbleibender Mittel für diesen Doppelhaushalt entscheiden zu können.

Für die SPD-Fraktion

Jörg W. Lewin

Für die GRÜNE Fraktion

Thorsten Schmidt

[1] gruenlink.de/1225

[2] gruenlink.de/1226